

Dialektik der Sittlichkeit

Von Pavo BARIŠIĆ (Zagreb)

I.

Die Stimmen, die sich zu den neueren Auseinandersetzungen über die praktische Philosophie vernehmen lassen, insbesondere aber diejenigen, welche sich auf die methodologische Problematik der Rechtsphilosophie, der politischen Philosophie und der Ethik beziehen, bringen eine ganz spezifische Auffassung vom substantiellen Zusammenhang von Dialektik und praktischer Philosophie ans Tageslicht. Die Dialektik erscheint darin nämlich als „Logik“ eines die Fragen der praktischen Lebenswelt angehenden Zweiges der Philosophie. Die entscheidende Interaktion mit der praktischen Philosophie beruht dabei auf dem Gegenstand der menschlichen Praxis selbst. Die praktische Lebenswelt könne man in all ihrer Veränderlichkeit und Mannigfaltigkeit am angemessensten anhand dialektischer Induktion aufzeigen – so lautet die Grundvoraussetzung solcher Auffassungen. Der Stein des Anstoßes ist in diesem Zusammenhang indessen das Hegelsche Konzept der Dialektik der Sittlichkeit. Es geht vor allem darum, daß Hegel in großem Maße die traditionellen Voraussetzungen des Organons der Dialektik rekonstruiert und ihnen ein neues Aussehen gegeben hat. Der Begriff der Dialektik bei Hegel kann also dem vormaligen, von Aristoteles bis hin zu Kant sich entwickelnden Dialektikbegriff nicht mehr gleichgesetzt werden. Die von Aristoteles bis Kant traditionellerweise getrennten Begriffe Apodeiktik und Dialektik bzw. die Unterschiede zwischen der Analytik und der Dialektik – den Nachweis dazu hat H.-G. Gadamer geliefert¹ – werden bei Hegel aufgehoben und aufgelöst in der umfassenden methodischen Vermittlung zwischen Dialektik und philosophischer Beweisführung, zwischen Denken und Inhalt des Denkens. Die Dialektik ist also in dieser Bedeutung als Begriffsdenken zu einer wahrhaften Beweisführung, zu einer wahrhaften philosophischen Methode geworden.

In Anbetracht einer solchen Transformation des Organons der Dialektik stellt sich ferner die Frage nach dem Charakter der Philosophie der Sittlichkeit, nach dem Charakter der Hegelschen praktischen Philosophie und dem Grundriß des objektiven Geistes überhaupt. So kommt man in einem Teil der gegenwärtigen Diskussion zu der Auffassung, daß gerade durch die Übernahme philosophischer Beweisführung im Bereich der Dialektik schließlich die zentrale traditionelle Verbindung zwischen praktischer Philosophie und Dialektik bei Hegel unterbrochen

¹ Vgl. die Abhandlung „Hegel und die antike Dialektik“, in: Hegels Dialektik. Sechs hermeneutische Studien (21980).

wurde. Hegel wurde nämlich kritisiert, weil die Lebenspraxis an ihr angemessener Wissenschaftlichkeit eingebüßt hatte. Man ging sogar so weit, in der oben angeführten Transformation den Grund zu sehen für das im nachfolgenden wissenschaftlichen Positivismus üblich werdende Entschwinden praktischer Vernunft aus der Sphäre der praktischen Lebenswelt.

Geht man bei der Betrachtung einzelner Aspekte des Konzepts der Sittlichkeitsdialektik von der erwähnten Problembeziehung zwischen praktischer Philosophie und Dialektik aus, so kann man als Topos die paradigmatische Stellungnahme W. Hennis' anführen, in Gegenüberstellung zu welcher hier der Hegelsche Standpunkt bestimmt und dargelegt wird. „Die ‚Umschmelzung‘, die Hegel mit der überkommenen Logik vornimmt, d. h. die Transponierung der Dialektik als der spezifischen Logik der praktischen Wissenschaften zu einer Logik höchster Spekulation (d. h. theoretischer Wissenschaft), erhebt sie so in einen Rang, auf den die traditionelle Dialektik nie einen Anspruch erhoben hatte. Wenn Hegel die Dialektik für die reine Wissenschaft, die ‚Vernünftigkeit‘ in Anspruch nahm, so hatte er sie damit der Praxis, der ‚bloßen‘ Verständigkeit, entwunden. Diese blieb nun sich selbst überlassen, von wissenschaftlicher Zucht dispensiert.“²

II.

Zusammenfassend kann man in dieser Fragestellung zwei Ebenen des Problems unterscheiden. Zum einen wird die Richtung angegeben, in der Hegel bei der Umgestaltung des traditionellen dialektischen Organons geht, was hier, wie wir sehen, auf einen Nenner mit der theoretischen Wissenschaftlichkeit gebracht wurde. Andererseits aber wird die Zerstörung der Vernunftbasis in der praktischen Lebenswelt angesprochen.

Will man aber die angegebene Stelle in Form einer Schlußfolgerung auseinandersetzen, so kann dies auf die folgende Weise ausgedrückt werden. Ausgangsprämisse ist die Behauptung, daß Hegel die herkömmliche Dialektik in die reine Vernünftigkeit höchster Spekulation transponiert hat. Daraus schließt man, daß bei der Transponierung die Dialektik aus der Sphäre der Praxis beseitigt wurde. Aber die Vermittlung des Schlusses selbst besteht in der Voraussetzung, daß die Hegelsche Dialektik, als die Logik höchster Spekulation, in erster Linie und ausschließlich die Logik der theoretischen Erkenntnis wurde, beziehungsweise, daß sie in dieser Form der argumentativen Erfahrung der Praxis nicht mehr angemessen ist.

Daß bei der „Umschmelzung“ der Hegelschen Dialektik die Logik der praktischen Wissenschaften ganz einfach in den höheren Rang einer Logik der theoretischen Wissenschaften hinaufgerückt und die Wissenschaftlichkeit eines Bereichs in einen anderen interpoliert worden sei, ist als Voraussetzung unbegründet. Ge-

² W. Hennis, *Politik und praktische Philosophie* (1963) 109. – Eine gute Übersicht über die gegenwärtigen Fragestellungen der praktischen Philosophie vermittelt A. Baruzzi in seiner Studie „Was ist praktische Philosophie?“ (1976).

nauso unhaltbar ist aber auch die Schlußfolgerung, Hegel habe etwa die traditionellen Bindungen zwischen der Wissenschaftlichkeit der Dialektik und der praktischen Lebenswelt abgebrochen.

Zweifelsohne zeigt Hegels philosophisches System der Sittlichkeit, daß die Dialektik keineswegs der Gesamtheit der Lebenspraxis „entwunden“ ist, so wie auch die Praxis nicht „sich selbst überlassen“ und von „wissenschaftlicher Zucht“ befreit ist.

III.

Der eigentliche Sinn der Hegelschen Grundlegung der menschlichen Praxis durch die Dialektik wird schon beim Aufbau seines sittlichen Universums sichtbar. Die Tatsache, daß die dialektische Vernunft nicht aus der sittlichen Lebenswelt beseitigt worden ist, steht unumstritten fest. Im Gegenteil! Geht man nämlich von der Voraussetzung aus, daß die Vernunft dem Lauf der Weltgeschichte immanent ist, so kann man gerade aus der Begriffsdialektik die eigentliche Sprache der menschlichen Lebenspraxis heraushören. Die Dialektik wird so zu einem spezifischen Organon, vermittels dessen sich die in der sittlichen Lebenswelt „inwohnende“ Vernunft manifestiert.

Unbestritten bleibt dabei, daß Hegel seinen komplexen Sittlichkeitsbegriff, der im substantiellen Rahmen des Rechts, der Moralität und des Staates begründet ist, gerade aus der klassischen aristotelischen Tradition der praktischen Philosophie übernimmt. Ebenso unanfechtbar ist jedoch die Tatsache, daß dieser Begriff nicht restlos auf das überlieferte Modell der Polissittlichkeit zurückzuführen ist. Der Unterschied entsteht vor allem durch die infolge des geltend gemachten Subjektivitäts- und Moralitätsprinzips veränderte Konstellation der Lebenspraxis.³ Die grundsätzliche neuzeitliche Veränderung der Rolle des Selbstbewußtseins bedeutet eine Verschiebung des aristotelischen Begriffes der praktischen Klugheit hin zur Kategorie geschichtlichen Freiheitsbewußtseins. So wird also auf dem geistigen Boden der modernen Welt die unmittelbare substantielle Sittlichkeit im Medium der geschichtlichen Explikation der Freiheitsidee aufgelöst.

Aber damit wurde die dialektische Vernunft keineswegs aus dem geistigen Universum vertrieben. Die grundlegende Verknüpfung zwischen Logos und Ethos wurde nicht zerrissen. Es geht hier – so der berühmte Hegelsche Satz – darum,

³ Auf die Bedeutung dieses Problems, das sich im prinzipiellen Gegensatz zwischen Moralitäts- und Sittlichkeitsprinzip offenbart, hat insbesondere J. Ritter in seinen „Studien zu Aristoteles und Hegel“ hingewiesen. Als die zentralen Fragestellungen der Philosophie der Gegenwart werden diese beiden Kategorien hauptsächlich bei der Gegenüberstellung Hegelschen und Kantischen Gedankenguts deutlich. Vgl. die richtungweisende Abhandlung von Ritter: Moralität und Sittlichkeit. Zu Hegels Auseinandersetzung mit der kantischen Ethik, in: *Metaphysik und Politik* (1977) 281 ff. Vor allem in der neueren Zeit verschärft sich die Diskussion über dieses Thema. Vgl. die Erörterungen von J. Habermas, R. Bubner, K.-O. Apel u. a. im Sammelband „Moralität und Sittlichkeit“, hg. von W. Kuhlmann (1986). Unter demselben Titel „Moralität und Sittlichkeit“ hat auch der XVI. Hegel-Kongreß 1986 in Zürich stattgefunden.

„das Wahre nicht als *Substanz*, sondern ebensosehr als *Subjekt* aufzufassen und auszudrücken“.⁴ Das praktische Wissen wurde von der Substanz der Praxis hin zum Subjekt verschoben.

So bleibt bei der Vermittlung der Begriffsdialektik der Grundzusammenhang zwischen der Subjektivität des praktischen Wissens und der Substantialität des sittlichen Seins erhalten. Was in der Neuzeit durch den Dualismus innen und außen – Moralität und Recht – geschieden wird, das wird durch die dialektische Explikation der Freiheitssubstanz des sittlichen Lebens vermittelt. Die neuzeitliche Festigung des Gegensatzes zwischen Subjektivitätsprinzip und geschichtlicher Wirklichkeit wird ausgehend von den Voraussetzungen der geschichtlichen Freiheitsverwirklichung im sittlichen Universum aufgehoben. Praktisches Handeln wird so wieder in den Umkreis der gesamtgeschichtlichen – gesellschaftlichen und politischen – Verhältnisse gesetzt. Zugleich wird das geschichtliche Modell des „Sollens“, das auf die reine Subjektivität des a priori aufgestellten Begriffs des autonomen Willens reduziert wird, in die Grundlagen der konkreten Freiheit des Staatslebens eingebaut. Auf diese Weise wird ferner die Dialektik von Bewußtsein und Welt im Rahmen der Intersubjektivität des objektivierenden Geistes ausgelegt.

Das Endergebnis wird schließlich als System der Sittlichkeit in der Rechtsphilosophie zusammengefaßt. Die praktische Philosophie hat somit die unterbrochene Gemeinschaft der Disziplinen: Ethik, Recht, Ökonomie und Politik wiederhergestellt. Die im Lichte objektiven Geistes dialektisch ausgelegte Gesamtheit geschichtlich-praktischen Seins enthält auf diese Weise sämtliche Phänomene innerhalb der individuellen, gesellschaftlichen und politischen Beziehungen und Bestimmungen des Menschen. Dem klassisch-architektonischen Aufbau der praktischen Philosophie gemäß sind sämtliche Aspekte menschlichen praktischen Verhaltens innerhalb der politischen Gemeinschaft „organisch“ im Rechtssystem als *Sittlichkeitsidee* dargelegt.

„Die Rechtsphilosophie Hegels unternimmt es, diese ‚Abstraktheit‘ zu korrigieren. Sie erneuert dafür die zur Tradition der ‚Politik‘ des Aristoteles gehörige institutionelle Ethik, aber so, daß sie das große Prinzip der Subjektivität und Moralität in diese einbringt und zu ihrem Subjekt macht. Der Begriff der Sittlichkeit ist daher bei ihm nicht mehr mit dem ‚Ethos‘ der aristotelischen praktischen Philosophie identisch. Er schließt den Standpunkt der von ihr unterschiedenen Moralität ein und befreit diese damit von der aus dem Ende der Politiktradition kommenden Trennung von der Wirklichkeit, die in der Wende der Zeit und mit der politischen und sozialen Revolution und der Gründung von Recht und Staat auf Freiheit in der Subjektivität das Subjekt und in ihrer Freiheit die Substanz erhalten hat.“⁵

⁴ Vgl. Phänomenologie des Geistes, in: Hegel Werke. Theorie-Werkausgabe, Bd. 3 (1970) 13.

⁵ J. Ritter, Moralität und Sittlichkeit, a. a. O. 300.

IV.

Aber im Zusammenhang der dialektisch spekulativen Entwicklung der praktischen Begrifflichkeit der Lebenswelt stellt sich die grundsätzliche Frage nach der Transponierung bzw. Vermittlung der Verhältnisse geschichtlicher Erfahrung zur systematischen Explikationsebene der Sittlichkeit. Vereinfacht kann diese Fragestellung als vieldeutiges Streitverhältnis zwischen der „Logik“ des Begriffs und der geschichtlichen Lebenspraxis bezeichnet werden.

Die begriffliche Auslegung der vorgegebenen Inhalte gibt als systematische Komponente sittlicher Beziehungen die Bewegungsrichtung des Begriffs in der Sphäre des objektiven Geistes wieder. Die dialektische Vermittlung und Einordnung der praktischen Inhalte in die logisch-systematische Folge rekonstruiert dabei die Bewegung des Begriffs anhand von drei Entwicklungsmomenten, nämlich durch das Moment der Einzelheit, der Besonderheit und der substantiellen Allgemeinheit; und die in diesem Zusammenhang meist gestellte Frage bezieht sich nun auf die eigentümliche, dialektische Begrifflichkeitsentwicklung. Nimmt nämlich das spekulative Fortschreiten des Begriffs seinen Weg über das abstrakte Schema der logischen Form? Kann in der dialektischen Begrifflichkeitsbewegung die substantielle „Lebendigkeit“ wirklicher Beziehungen ausgedrückt werden, und wenn ja – wie? Und schließlich: Wie ist es möglich, eine Verbindung zwischen differenziertem Lebensinhalt, der ja immer das Kennzeichen einer konkreten, wirklichen Situation trägt, und philosophischer Reflexion herzustellen?

Es hat sich freilich gezeigt, daß es nicht möglich ist, einen unmittelbaren Vergleich zwischen der Sphäre der Logik und der Rechtsphilosophie aufzustellen.⁶ Kritische Bemühungen, die die systematische Entwicklung sittlicher Inhalte als bloße Applikation des vorgezeichneten logischen Schemas darstellen wollten, sind ohne Zweifel fehlgegangen. Die dialektisch hergestellte Verbindung zwischen den Erfahrungsverhältnissen und der logisch-systematischen Begrifflichkeit hält sich das Gleichgewicht. Das Ergebnis offenbart sich in der eigentlichen Begriffsentwicklung der „Sache selbst“, wo die einseitige Anwendung des logischen Schemas nicht möglich ist. Das wird schon am Vergleich zwischen den logischen und den praktisch-philosophischen Teilen des Systems deutlich.

Die Art und Weise, wie mit Hilfe der dialektischen Vermittlung logischer Bestimmungen ein substantielles Gefüge praktischer Verhältnisse entsteht, illustrieren schon die ersten Grundrisse Hegels zu einem System der Sittlichkeit.⁷ Hier wird auf eine unmittelbare Weise offensichtlich, daß die sittlichen Kategorien nicht aus einem logischen Schema hervorgehen. Ihr eigentlicher Platz wäre in der

⁶ H. Ottmann zeigt in seiner Abhandlung „Hegelsche Logik und Rechtsphilosophie“, daß dies ein „ungelöstes Problem“ geblieben ist: „Gleichwohl ist es der Hegelforschung bis heute nicht gelungen, die Beziehung von *Rechtsphilosophie* und *Logik* verbindlich zu klären“, in: Hegels Philosophie des Rechts, hg. von D. Henrich und R.-P. Horstmann (1982) 382.

⁷ So begründet Hegel schon in den Schriften aus der Jenaer Zeit, vor allem im „System der Sittlichkeit“ und im „Naturrechtsaufsatz“, radikal seine spätere Position und die Disposition seines Systems; vgl. Frühe politische Systeme, hg. von G. Göhler (1974).

Realphilosophie. So zeigt der Gestaltungsprozeß des Systems der Sittlichkeit in jedem Moment die adäquate Anordnung der dialektischen Bestimmungen in ihrer Beziehung zum entsprechenden Bereich der Erfahrungswelt.

Durch die Vermittlung der Dialektik stellt die Bewegung des Begriffs in den verschiedenen Regionen des gesellschaftlichen Seins – also von der unmittelbaren Sittlichkeit bis hin zum Standpunkt der absoluten Sittlichkeit – die vernunftmäßige Negation der wirklichen Verhältnisse dar. Doch gerade diese Negation durch den Begriff ermöglicht erst die Erkenntnis und die Aussöhnung der unendlich vielen und unterschiedlichen Phänomene der Erfahrungswelt. Die Mannigfaltigkeit der realen Bestimmungen vereint sich begriffsmäßig mit der abstrakten Identität des Allgemeinen. Die Entwicklung des Begriffs bedeutet also nicht einfach die Negation des positiven Inhalts. So wird mit dem Einsatz des Begriffs die Negativität des Unterschiedlich-Seins aufgehoben und die Beziehung der Differenz zur Einheit des Allgemeinen hergestellt. Die dialektische Annäherung des sittlichen Inhalts an die Positivität nennt Hegel daher die *Rekonstruktion* der Sittlichkeit: „Das Sittliche aber an und für sich seinem Wesen nach ist das Zurücknehmen der Differenz in sich, die Rekonstruktion.“⁸

V.

Indem er das Verhältnis zwischen „Begriff“ und „Anschauung“, zwischen der Einheit der Vernunft und der Vielfaltskomponente in den Inhalten der Sittlichkeit in den Mittelpunkt seiner methodologischen Reflexionen stellt, so schreckt Hegel vor der Buntheit der Erscheinungen und Gestaltungen in der geschichtlichen Lebenswelt keineswegs zurück, wie es nämlich die verwissenschaftlichte praktische Philosophie in der Neuzeit gemacht hat. Es kommt vielmehr gerade in der dialektischen Grundlegung der Philosophie der Sittlichkeit die primäre Aufgabe des Begriffs zum Ausdruck, die darin besteht, den Formenreichtum und mannigfaltige Gestaltung der geschichtlichen Verhältnisse zu umfassen. Und nicht nur das! Mit Hilfe des Begriffs sollen nicht nur wie in der Logik Definitionen und Bestimmungen formal fixiert werden, sondern es soll vielmehr die Bestimmung selbst aus der Fülle sittlicher Verhältnisse in der dialektischen Vermittlung hervorgehen. „Die absolute Methode verhält sich nicht als äußerliche Reflexion, sondern nimmt das Bestimmte aus ihrem Gegenstande selbst, da sie selbst dessen immanentes Prinzip und Seele ist.“⁹

In der *Konkretheit* des intersubjektiven Handelns und Verhaltens begründet, spiegelt sich auf diese Weise die Sittlichkeitsidee in ihrer dialektischen Selbstentwicklung in der Vielseitigkeit der eigenen Bestimmungen wider. Der Standpunkt der Sittlichkeit setzt immer die Bestimmung der praktischen Vernunft in ihrer inhaltlichen Konkretheit voraus. Die grundsätzliche Beseitigung des Erfahrungshorizonts und der inhaltlichen Bestimmtheit aus der praktischen Vernünftigkeit

⁸ System der Sittlichkeit, in: Frühe politische Systeme, a.a.O. 18.

⁹ Siehe Wissenschaft der Logik, in: Hegel Werke, Bd. 6, a.a.O. 556f.

zeigt sich daher dem Prinzip der Sittlichkeit entgegengestellt. Allerdings, behauptet Hegel, sei dieser Standpunkt „nicht der Standpunkt der Sittlichkeit, sondern daß in ihm keine Sittlichkeit ist“.¹⁰

Im Gegensatz zur Voraussetzung der abstrakten Selbstbewußtseinsidentität „rekonstruiert“ Hegel in diesem Sinne den Inhalt der sittlichen Verhältnisse innerhalb der praktischen Philosophie. Habermas behauptet dazu: „Hegels Begriff des Ich als der Identität des Allgemeinen und des Einzelnen ist gegen jene abstrakte Einheit des reinen, sich auf sich selbst beziehenden Bewußtseins der ursprünglichen Apperzeption gerichtet, an der Kant die Identität von Bewußtsein überhaupt festgemacht hat. Die Grunderfahrung der Dialektik, die Hegel im Begriff des Ich entfaltet, stammt jedoch, wie wir sehen, nicht aus dem Erfahrungsbereich des theoretischen Bewußtseins, sondern des praktischen.“¹¹

Wie sich aber der Begriff im Erfahrungsbereich des praktischen Bewußtseins bewegt, ist schon in der Struktur des sittlichen Verhältnisses angedeutet. Vor allem umfaßt der Begriff zwei Verhältniskomponenten – *Einheit* und *Vielfalt*, ausgedrückt in den Kategorien der antiken Dialektik. Geht man nämlich von der reinen Einheit der Vernunft aus, so gerät der Begriff auf der anderen Seite in Widerstreit mit der empirischen Vielfalt von Bestimmungen und Differenzen. Gerade in der „Rekonstruktion“ der Sittlichkeit muß er inhaltliche Unterschiede in die praktische Vernunft zurückführen. Die reine Identität des Selbstbewußtseins ist nur eine negative Bestimmung der sittlichen Vernunft. Ihre Substanz aber macht das dialogische Selbsterkennen in der Vielfalt aus. Denn *der Geist*, es ist offensichtlich, „gewinnt seine Wahrheit nur, indem er in der absoluten Zerrissenheit sich selbst findet“.¹²

Die Dialektik der Sittlichkeit hat so als Voraussetzung der eigenen begrifflichen Explikation ein zweifaches Verhältnis. Im Begriff des reinen Willens, der praktischen Vernunft steht einerseits das Moment der Einheit des sittlichen Verhältnisses. Die Willensfreiheit aber objektiviert sich erst in der zweiten Komponente dieses Verhältnisses, nämlich im Medium der Vielfalt des Interaktionsverhältnisses, in der objektiven Sphäre des sittlichen Lebens. Gesellschaftliche Institutionen sind also äußerliches *Material*, vermittels dessen sich das abstrakte Gute der praktischen Vernunft objektiviert. „Der freie Wille hat unmittelbar zunächst die Unterschiede an ihm, daß die Freiheit seine *innere* Bestimmung und Zweck ist und sich auf eine *äußerliche* vorgefundene Objektivität bezieht, welche sich spaltet in das Anthropologische der partikulären Bedürfnisse, in die äußeren Naturdinge, die für das Bewußtsein sind, und in das Verhältnis von einzelnen Willen, welche ein Selbstbewußtsein ihrer als verschiedener und partikulärer sind; diese Seite macht das äußerliche Material für das Dasein des Willens aus.“¹³

¹⁰ Vgl. Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, in: Frühe politische Systeme, a.a.O. 124.

¹¹ J. Habermas, Arbeit und Interaktion. Bemerkungen zu Hegels „Jenenser Philosophie des Geistes“, in: Frühe politische Systeme, a.a.O. 794.

¹² Vgl. Phänomenologie des Geistes, in: Hegel Werke, Bd. 3, a.a.O. 36.

¹³ Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften § 483, in: Hegel Werke, Bd. 10, a.a.O. 303. Dazu vgl. A. Baruzzi, Einführung in die politische Philosophie der Neuzeit (1983) 214 ff.

VI.

Deutet man die dialogische Struktur des sittlichen Verhältnisses an, so kommt gewiß der zentrale Problemkomplex der Philosophie der Sittlichkeit ans Tageslicht. An dieser Stelle offenbart sich das Hegelsche Grundprogramm der praktischen Philosophie. Ausgehend vom Begriff des sich in der „Endlichkeit“ der Lebenswelt manifestierenden, wirklichen geschichtlichen Geistes erstreckt sich dieses Programm von den anfänglichen Grundrissen zur praktischen Philosophie bis hin zum monumentalen Gesamtentwurf des Systems der Rechts- und Geschichtsphilosophie.

Die Bedeutung der Hegelschen Begründung der praktischen Philosophie in der substantiellen Intersubjektivität sittlicher Verhältnisse manifestiert sich so vor allem im Zusammenhang mit der neuzeitlichen methodologischen Auseinandersetzung über die *philosophia practica*. Schon in seinen ersten Untersuchungen, wo er den entsprechenden Stellenwert der Philosophie der Sittlichkeit und des Naturrechts im Rahmen der praktischen Philosophie zu bestimmen suchte – der vollständige Titel des Naturrechtsaufsatzes lautet gerade: *Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, seine Stelle in der praktischen Philosophie, und sein Verhältnis zu den positiven Rechtswissenschaften* –, liefert Hegel klar den systematischen Entwurf seines philosophischen Programms. Ausgehend von der klassischen Behandlungsart der Lebenspraxis und der inhaltlichen Vermittlung von *Logos* und *Ethos* in der Begriffsdialektik wird dem homologen Handeln der reinen und autonomen praktischen Vernunft der interaktive Zusammenhang substantieller Sittlichkeit entgegengesetzt. Aus diesen Voraussetzungen folgt weiter die Kritik am Kantischen und Fichteschen Konzept der praktischen Philosophie, bzw. der Moralphilosophie als Lehre von der „inneren Gesetzgebung“, als der konsequenten Vollendung der neuzeitlichen Verwissenschaftlichung menschlicher Praxis.

Durch Entgegensetzung des Begriffs der substantiellen Sittlichkeit und der reinen praktischen Vernunft zeigt sich, wie schon gesagt wurde, daß die methodische Abstrahierung des freien Willens von der Erfahrung der praktischen Situation keineswegs der Standpunkt der Sittlichkeit ist. Hegels radikale Kritik entblößt so die Grundaporie des reinen moralischen Bewußtseins. Es ist nämlich offensichtlich, daß seine „Reinheit“ durch die Abhebung von den wirklichen Verhältnissen der praktischen Welt bedingt ist. Auf diese Weise hat der jenseits konkreter sittlicher Verhältnisse stehende autonome Wille in der subjektivistischen Moralphilosophie die praktische Kommunikation mit anderen Subjekten verloren. Damit hat sie auch die Möglichkeit eigenständiger, wirklicher Konstituierung und Existenz in der äußerlichen Welt vernichtet.

Denn wahrhafte Schwierigkeiten treten dann auf, wenn man den reinen Willen von der theoretischen Position der Begründung der Selbstbewußtseinsidentität a priori in die Diesseitigkeit der wirklichen Lebenswelt überzuführen versucht. Da es die Beschmutzung der „Reinheit“ der Selbstbestimmung in einer konkreten vorgegebenen Situation nicht zuläßt, vermag das moralische Bewußtsein nicht, aus sich herauszugehen und sich durch objektives Handeln zu bestätigen. So for-

dert jede Handlung des praktischen Willens, der sich selbst nach dem Allgemeinheitsgesetz bestimmen will, notwendigerweise eine Beschränkung der Sinnlichkeit und die Destruktion empirischer Verhältnisse in der konkreten Lebenswelt; das ist der Formalismus der praktischen Vernunft. „Für das, was das praktische Denken sich zum Gesetz mache, für das Kriterium des *Bestimmens* seiner in sich selbst, ist wieder nichts anderes vorhanden als dieselbe *abstrakte Identität* des Verstandes, daß kein Widerspruch in dem Bestimmen stattfindet; – die *praktische Vernunft* kommt damit über den Formalismus nicht hinaus, welcher das Letzte der *theoretischen Vernunft* sein soll.“¹⁴

Mit anderen Worten: Der kategorische Imperativ verhindert in der formellen und inhaltslosen Bestimmung des Willens- und Pflichtbegriffs die „Aktion“. Das Problem liegt darin, daß der abstrakten Unbestimmtheit seines „Sollens“ immer die Bestimmtheit eines konkreten Inhalts der bestehenden Welt entgegengestellt wird.

Demzufolge hat Kant das objektive praktische Handeln in der äußerlichen Welt aus der Sittlichkeitssphäre ausgeschlossen. Die praktische Philosophie wurde so zur Lehre von der sittlichen Willensmotivation und der formalen Pflicht – also eine Moralphilosophie.

Jedoch, so hat Hegel ferner gezeigt, „diese praktische Vernunft setzt die allgemeine Bestimmung, *das Gute*, nicht nur *in sich*, sondern ist erst eigentlicher praktisch in der Forderung, daß das Gute weltliches Dasein, äußerliche Objektivität habe, d. i., daß der Gedanke nicht bloß *subjektiv*, sondern objektiv überhaupt sei“.¹⁵

VII.

Im Gegensatz zum Konzept der Moralphilosophie, wo das sittliche Handeln auf den Begriff der inneren Tätigkeit der Moralsubjektivität beschränkt wird, hat Hegel den Begriff des Handelns in der Substanz sittlicher Verhältnisse begründet. So wird der abstrakte Gegensatz zwischen Erfahrungswelt und Vernunftwelt in der Sittlichkeitsdialektik aufgehoben. Durch die Rekonstruktion der Sittlichkeit geht die Erfahrungswelt in den Begriff als ihr eigener Inhalt ein.

Allerdings handelt es sich hierbei nicht um die Zuordnung des Inhalts der Erfahrungswelt zum Schema der logischen Idealität. Die Auslegung der sittlichen Vernunft in der Wirklichkeit beruht vielmehr auf der Voraussetzung, daß in der konkreten Interaktion in der Lebenswelt das Handeln durch Vernunft legitimiert

¹⁴ Ebd. § 54

¹⁵ Ebd. – Im Gegensatz zur Kantischen Moralphilosophie und dem „Standpunkt der Reflexion“, wo in der Entzweiung der Welt in die transzendente Sphäre und die Sphäre der Erscheinung die „reine“ Motivation des Willens aus dem Bereich der Empirie beseitigt und auf diese Weise ihr Handeln in der konkreten Welt unmöglich gemacht wird, hat Hegel in der dialektischen Vermittlung dieser Position nach dem Muster des klassischen Praxisbegriffs seine eigentümliche Handlungstheorie entfaltet, wie es J. Derbolav in seiner Abhandlung „Hegels Theorie der Handlung“, in: *Materialien zu Hegels Rechtsphilosophie*, hg. von M. Riedel, Bd. 2 (1975) 201, darstellt.

wird. So übernimmt der Hegelsche Begriff der Handlung den Standpunkt der aristotelischen sittlichen Urteilskraft – $\varphi\rho\delta\upsilon\eta\sigma\iota\varsigma$, im Gegensatz zur theoretischen Aufstellung der formellen Identität der reinen praktischen Vernunft. Hegel hat in der Dialektik der Sittlichkeit im Gegensatz zum Begriff des – wie Habermas es nennt¹⁶ – „instrumentellen“ oder „strategischen“ Handelns das „kommunikative“ Handeln rekonstruiert.

Auf dieser Ebene wird also durch radikale Rückführung des Begriffs der praktischen Vernunft auf den Standpunkt der theoretischen Selbstbewußtseinsidentität das moralische Kriterium rein formal. Denn Kant hat bei der Grundlegung seiner eigentümlichen Metaphysik der Sitten die gestellte Frage nur auf Folgendes beschränkt: „Ob man nicht meine, daß es von der äußersten Notwendigkeit sei, einmal eine reine Moralphilosophie zu bearbeiten, die von allem, was nur empirisch sein mag und zur Anthropologie gehört, völlig gesäubert wäre; denn, daß es eine solche geben müsse, leuchtet von selbst aus der gemeinen Idee der Pflicht und der sittlichen Gesetze ein.“ Und daraus läßt sich schließen, daß in der praktischen Philosophie „der Grund der Verbindlichkeit nicht in der Natur des Menschen, oder den Umständen in der Welt, darin er gesetzt ist, gesucht werden müsse, sondern a priori lediglich in Begriffen der reinen Vernunft, und daß jede andere Vorschrift, die sich auf Prinzipien der bloßen Erfahrung gründet, und sogar eine in gewissem Betracht allgemeine Vorschrift, so fern sie sich dem mindesten Teile, vielleicht nur einem Bewegungsgrunde nach, auf empirische Gründe stützt, zwar eine praktische Regel, niemals aber ein moralisches Gesetz heißen kann“.¹⁷

Die praktische Philosophie setzt so die reine Einheit der Vernunft der „Natur“ als der vernunftlosen Vielfalt entgegen, indem sie den Begriff der praktischen Vernunft – nach Hegels Bezeichnung – zur „wesenslosen Abstraktion des Einen“ erhebt und auf diese Weise die Natur als „wesenslose Abstraktion des Vielen“ auffaßt. Solch eine Philosophie aber, die reine und apriorische Prinzipien mit empirischen Verhältnissen der Lebenswelt „vermischt“, verdient – so Kant – überhaupt nicht den Namen der Philosophie.

Denn „*empirische Prinzipien* taugen überall nicht dazu, um moralische Gesetze darauf zu gründen. Denn die Allgemeinheit, mit der sie für alle vernünftige Wesen ohne Unterschied gelten sollen, die unbedingte praktische Notwendigkeit, die ihnen dadurch auferlegt wird, fällt weg, wenn der Grund derselben von der *besonderen Einrichtung der menschlichen Natur*, oder den zufälligen Umständen hergenommen wird, darin sie gesetzt ist.“¹⁸

¹⁶ Durch die Auslegung der Dialektik des Sittlichkeitsverhältnisses in seiner erwähnten Studie „Arbeit und Interaktion“ hat J. Habermas versucht, diesen Unterschied zwischen der kantischen und hegelschen Auffassung des Handelns in den Rahmen seiner kategorialen Unterscheidung zwischen dem „strategischen“ und „kommunikativen“ Handeln einzufügen. In diesem Zusammenhang „stellt sich moralisches Handeln im Sinne Kants, *mutatis mutandis*, als ein Spezialfall dessen dar, was wir heute strategisches Handeln nennen“. – Vgl. dazu: Frühe politische Systeme, a.a.O. 795.

¹⁷ I. Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Vorrede, in: Werkausgabe, Bd. 8 (1982).

¹⁸ Ebd. 90.

Die Anpassung des eigentümlichen Gegenstandsbereichs der Lebenspraxis an den theoretischen Anspruch der formalen Identität führt so zur Abstrahierung von zufälligen Erfahrungsbestimmungen. Mit vollem Recht aber kehrt die „Empirie“ solchem Philosophieren den Rücken. Am deutlichsten wird dieser Widerspruch in der grundlegenden Kritik Hegels an der formellen Behandlungsart der Lebenspraxis. Klar ist vor allem, daß gerade die Empirie der Lebenswelt den Stoff für ein solches Philosophieren der Praxis liefert, „ihm den Inhalt seiner Begriffe liefert“. Denn „die Empirie bietet die Bestimmtheit des Inhalts in einer Verwicklung und Verbundenheit mit andern Bestimmtheiten dar, welche in ihrem Wesen ein Ganzes, organisch und lebendig ist, was durch jene Zerstückelung, und durch jene Erhebung wesenloser Abstraktionen und Einzelheiten zur Absolutheit, getötet wird“.¹⁹

So hat der dialogische Konstituierungsprozeß der praktischen Vernunft in der Sittlichkeitssubstanz das Erfahrungspotential der Lebenspraxis ans Tageslicht gebracht. Denn das menschliche Dasein ist mit anderen Bestimmtheiten zusammen in der Konkretheit geschichtlicher Lebenswelt verflochten. Der Sinn sittlichen Lebens erschließt sich vermittels des Erfahrungsinhalts der Praxis. Hegel hat in diesem Zusammenhang eine negative Stellung gegenüber dem homologischen Prinzip der Moralphilosophie eingenommen und mit der Dialektik der Sittlichkeit das Denken der gesamten praktisch-geschichtlichen Lebenswelt rekonstruiert.

VIII.

Schließlich erscheint im bezeichneten Bereich der Konkretisierung des sittlichen Handelns die vorher gestellte Frage nach der wissenschaftlichen Bearbeitung der Lebenspraxis. Am Anfang wurde behauptet, daß durch die Hegelsche Umgestaltung der Dialektik der Praxis die zu ihr gehörige Wissenschaftlichkeit entzogen wird. Angeblich sei die Praxis von wissenschaftlicher Vernunftmäßigkeit befreit.

Der Dialektik stellt sich, mit anderen Worten, das Problem des methodischen Hinübergleitens inhaltlicher Unterschiede und Bestimmungen in die Form des Begriffs. So muß sie die Frage beantworten, wie es denn überhaupt möglich ist, die inhaltliche Vielfalt der Erfahrung im Ideenzusammenhang der spekulativen Wissenschaft darzustellen. Ebenso muß sie das Verhältnis der praktischen Vernunft zur objektiven Welt ausdrücken. Die Schlüsselfrage ist, ob hier der Begriff der praktischen Vernunft in seiner eigenen Abstraktheit verschlossen bleibt oder ob sich die praktische Vernunft im sittlichen Inhalt der geschichtlichen Lebenswelt zu objektivieren und zu verwirklichen vermag.

Denn es sind gewiß Aporien, in die sich die neuzeitliche praktische Philosophie verwickelt hat, indem sie immer mehr in die Kluft zwischen der Subjektivitäts-

¹⁹ Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, a.a.O. 122.

welt einerseits und dem „Reich der Objektivität in dem Elemente einer äußerlich mannigfaltigen Wirklichkeit, die ein unaufgeschlossenes Reich der Finsternis ist“²⁰, auf der anderen Seite hinuntersank. Die letzte Konsequenz – offenbart gerade Hegel – ist die, daß die Idee des Guten nur bloßes „Sollen“ oder ein Postulat bleibt, nämlich die abstrakte Unmittelbarkeit des Selbstbewußtseins. So finden wir die Vernunft in der neuzeitlichen praktischen Philosophie vollkommen geschieden von der objektiven Wirklichkeit.

In demselben Sinne brach die Kantische praktische Philosophie die Beziehung zur Erfahrungsebene des praktischen Lebens grundsätzlich ab. Im Hinblick auf die Einschränkung der Subjektivitätssphäre auf äußere und zufällige Umstände der Erscheinungswelt gründet der Wert menschlicher Praxis auf ihrer Angemessenheit in bezug auf die Theorie. Überdies weist Kant ausdrücklich darauf hin, daß „alles verloren sei, wenn die empirischen und daher die zufälligen Bedingungen der Ausführung des Gesetzes zu Bedingungen des Gesetzes selbst gemacht, und so eine Praxis, welche auf einen nach *bisheriger* Erfahrung wahrscheinlichen Ausgang berechnet ist, die für sich selbst bestehende Theorie zu meistern berechtigt wird“.²¹ Die Dialektik der Sittlichkeit jedoch ermöglicht erneut den Zugang zu wahrscheinlichen und zufälligen Verhältnissen und Bestimmungen der Erfahrungswelt und weicht somit vom wissenschaftlichen Programm der neuzeitlichen praktischen Philosophie ab, deren Grundlage der theoretische Vernunftkanon ist. Dies gelang durch Eingliederung des Inhalts der Sittlichkeit in die dialektische Begriffsentfaltung. Dabei wurde als Wirklichkeitsgrundlage ein angemessener Vernünftigkeitbegriff eingeführt, der die Diesseitigkeit der Welt nicht transzendiert, sondern vielmehr den Erfahrungsstoff sittlicher Verhältnisse durchdringt und umfaßt. Im Konzept des objektivierenden Geistes, bzw. in der praktischen Idee wird so auch explizit der Schein des „unwirklichen“ Weltcharakters aufgehoben. Der Begriff und die objektive Welt sind in Beziehung „des Wirklichen zum Wirklichen“ gestellt. So hat Hegel gerade das in seinem Konzept der Sittlichkeitsdialektik verwirklicht, was Kant als unhaltbar verwarf, nämlich die Bestrebungen, den Praxisbegriff fortan im eigenständigen Medium der praktischen Idee erscheinen zu lassen.

Die Vermittlung der Begriffsdialektik und des Sittlichkeitsinhalts geht dabei aus der unsichtbaren Substanz, Hegel würde sagen: aus dem „inneren vernünftigen Geiste“ hervor. Da man im vernünftigen Handeln bzw. in der praktischen Einsicht die Objektivität des Begriffs begründet hat, wird eigentümlicherweise zugleich eine Verbindung zwischen Erkenntnis und praktischer Idee hergestellt. Der Ausgangspunkt der Philosophie der Sittlichkeit wird so im Verhältnis zur „Architektonik“ und dem kategorialen Zusammenhang der klassischen Philosophie des Praktischen bestimmt. „Eine große und reine Anschauung vermag auf diese Art in dem rein Architektonischen ihrer Darstellung, an welchem der Zusammenhang der Notwendigkeit und die Herrschaft der Form nicht ins Sichtbare

²⁰ Vgl. Wissenschaft der Logik, in: Hegel Werke, Bd. 6, a.a.O. 544.

²¹ „Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“, in: Kleinere Schriften zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik, hg. von K. Vorländer (1959) 71.

hervortritt, das wahrhafte Sittliche auszudrücken – einem Gebäude gleich, das den Geist seines Urhebers in der auseinandergeworfenen Masse stumm darstellt, ohne daß dessen Bild selbst, in eins versammelt, als Gestalt darin aufgestellt wäre.“²²

Von diesen Voraussetzungen ausgehend und indem die Vernunftgrundlage des Handelns in den Rahmen der konkreten Wirklichkeit versetzt wird, also entgegengesetzt der abstrakten Idee des reinen praktischen Willens, hebt die Dialektik der Sittlichkeit im Verwirklichungsmoment der praktischen Vernunft den Gegensatz zwischen dem abstrahierten „Reich der Subjektivität“ und dem „Reich der Objektivität“ auf.

IX.

Die Dialektik wurde daher als ein angemessenes Instrument eingeführt, um die Freiheitsidee in ihrem Begriff und wirklichen Dasein in der sittlichen Welt zu erkennen und darzustellen. Die systematische Entfaltung der Begriffsdialektik ist vom spekulativen Hintergrund, von der vernunftmäßigen Struktur der sittlichen Wirklichkeit nicht getrennt. Vermittels der inhaltlichen Bearbeitung einer konkreten sittlichen Situation, wobei die Reflexionserfahrung der Realität in die begriffliche Bewegung der „Sache selbst“ aufgenommen wird, wird in der Dialektik die vorausgesetzte Einheit des der geschichtlichen Lebenswelt innewohnenden Begriffs und der sittlichen Wirklichkeit hergestellt.

So begründet die Dialektik der Sittlichkeit die Wissenschaftlichkeit in der gesellschaftlich-geschichtlichen Wirklichkeit der menschlichen Lebenswelt. Im Vernunftcharakter des Wirklichen liegt das fundamentale Prinzip und die geschichtliche Struktur der modernen Welt. Die Grundvoraussetzung für die Erschließung des Sinnes der geschichtlichen und geistigen Universums ist in der Auffassung von der Präsenz göttlicher Vernunft in der sittlichen Welt enthalten. In diesem Sinne besagt gerade die Kritik des „Atheismus der sittlichen Welt“, daß „das Wahre“ – die Vernunft – nicht jenseits der Welt in der transzendentalen Sphäre der apriorien theoretischen und logischen Idealität existiere, sondern tatsächlich in der wirklichen sittlich-geschichtlichen Lebenswelt: „Von der *Natur* gibt man zu, ... daß sie *in sich vernünftig* sei und das Wissen diese in ihr gegenwärtige, *wirkliche* Vernunft, nicht die auf der Oberfläche sich zeigenden Gestaltungen und Zufälligkeiten, sondern ihre ewige Harmonie, aber als ihr *immanentes* Gesetz und Wesen zu erforschen und begreifend zu fassen habe. Die *sittliche Welt* dagegen, der Staat, sie, die Vernunft, wie sie sich im Elemente des Selbstbewußtseins verwirklicht, soll nicht des Glücks genießen, daß es die Vernunft ist, welche in der Tat in diesem Elemente sich zur Kraft und Gewalt gebracht habe, darin behaupte

²² Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, a.a.O. 122. – Zu diesem Verhältnis zwischen der Hegelschen und Aristotelischen praktischen Philosophie s. A. Baruzzi, Aristoteles und Hegel vor dem Problem einer praktischen Philosophie, in: Philosophisches Jahrbuch 85/1 (1978) 162 ff.

und inwohne. Das geistige Universum soll vielmehr dem Zufall und der Willkür preisgegeben, es soll *gottverlassen* sein, so daß nach diesem Atheismus der sittlichen Welt das *Wahre* sich *außer* ihr befinde und zugleich, weil doch *auch* Vernunft darin sein soll, das Wahre nur ein Problem sei.²³

Es gibt keinen Zweifel, im System des objektiven Geistes hat die sittliche Welt den ihr angemessenen Vernunftcharakter nicht verloren; ebenso wie die Dialektik nicht in reine theoretische Wissenschaftlichkeit verwandelt wurde. Die Begriffs-dialektik wendet bei systematischer Explikation der „Sache selbst“ ihren Blick nicht von der Bewegung praktischer Inhalte, so wenig wie sie die Darstellung der Erfahrungsrealität nicht aus den im voraus gezeichneten logischen Strukturen deduziert. Von der anfänglichen Voraussetzung der Verbindung zwischen Inhalt und Form ausgehend, wurde am Schluß in der begrifflichen Vermittlung der Dialektik auf die spekulative Einheit von Vernunft und praktischer Realität gefolgert.

Um es nochmals zusammenzufassen: Die Dialektik der Sittlichkeit ist eigentlich die *Rekonstruktion* der Konkretheit in der Lebenspraxis. In ihr wird vermittels des Begriffs die substantielle Gesamtheit des geschichtlich-praktischen Universums in Form sittlicher Verhältnisse erschlossen.

²³ Grundlinien der Philosophie des Rechts, in: Hegel Werke, Bd. 7, a.a.O. 15 f. – Vgl. zu dieser Auffassung „Hegel als ‚klassischer‘ Philosoph im Kampf gegen den Atheismus der sittlichen Welt“: H. Ottmann, Individuum und Gemeinschaft bei Hegel, Bd I: Hegel im Spiegel der Interpretationen (1977) 301 ff.